

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE RÖTHIS

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 20.12.2023

8. Verordnung: Abfallgebührenverordnung

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE RÖTHIS ÜBER DIE ABFALLGEBÜHREN

Von der Gemeindevertretung Röthis wurden mit Beschluss vom 18.12.2023 aufgrund der Ermächtigung der §§ 16 und 17 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz i.V.m. §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Röthis (Abfallgebührenverordnung) vom 01.02.2016 die Gebühren wie folgt verordnet:

§ 1

Gebührensatz

(1) Im Einzelnen bestehen folgende Gebühren (in €):

Grundgebühr für Einpersonenhaushalt – jährlich	52,47
Grundgebühr für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte – jährlich	93,75
Zuschlag für Restmüll-Abfallsack (40 l) je Stk.	3,90
Zuschlag für Restmüll-Abfallsack (20 l) je Stk.	1,95
Zuschlag für Bio-Abfallsack (15 l) je Stk.	1,55
Zuschlag für Bio-Abfallsack (8 l) je Stk.	0,95
Bio-Abfallsack-Vorsammelbehälter 25 Liter	20,00
Wertmarke für Sperrgutabfuhr	15,60

Altstoffsammelzentrum (ASZ) Vorderland (in €)

Sperrmüll je 2 kg	0,62
Altholz je 2 kg	0,26

Garten- und Parkabfälle (Rasen-, Grün-, Baumschnitt)

pro angefangenen 60 Liter	1,10
---------------------------	------

Bauschutt gemischt

pro 2kg	0,36
pro angefangenen 10 Liter	0,84

Bauschutt mineralisch, rein

pro 2kg	0,22
pro angefangenen 10 Liter	1,54

Asbestzementabfälle

pro kg	0,36
pro angefangenen 10 Liter	1,34

Reifen	
PKW-Reifen mit und ohne Felgen	4,80
LKW-Reifen mit und ohne Felgen	38,40
Flachglasabfälle pro angefangenen 10 Liter	0,52
Mineralwolle pro angefangenen 60 Liter	4,13
KOSTEN Behältergröße	Restmüll
35 Liter	3,41
55 Liter	5,36
60 Liter	5,85
120 Liter	11,70
240 Liter	23,40
660 Liter	61,02
800 Liter	70,09
1000 Liter	83,05
1100 Liter	89,47
KOSTEN Behältergröße	Biomüll
35 Liter	5,92
55 Liter	7,71
60 Liter	8,13
80 Liter	9,82
120 Liter	13,62
240 Liter	24,28
660 Liter	58,59
800 Liter	66,82
1000 Liter	78,64
1100 Liter	84,55
Grundgebühr für gewerbliche Betriebsanlagen und sonstige Abfallverursacher – jährlich	67,45

Die Ausgabe der Sackständer/Stk. mit 5 Biosäcken erfolgt zum Preis von € 24,25.

Die Pflichtabnahme von Abfallsäcken/Haushalt wird lt. Abfuhrordnung mit 240 l festgelegt. Die Gebühr wird mit der ersten Vorschreibung der Grundgebühr für das jeweilige Jahr vorgeschrieben.

Die angeführten Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Z. 10 %).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Beschlüsse über die Festlegung der Höhe der Abfallgebühren ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

M a g . T h o m a s B a c h m a n n